

Sachverhalt

Mit den Anträgen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Stadtratsfraktion werden zusammenfassend die folgenden Fragestellungen aufgeworfen:

- 1.) Schutz und Erhalt des Landschaftsschutzgebiets Königshof
- 2.) Bemühungen der Verwaltung den Denkmalschutz für die bestehenden Gebäude im Königshof durchzusetzen.

Hierzu kann folgendes festgestellt werden:

Zu 1.) Das Landschaftsschutzgebiet Königshof (LSG Nr. 10) umfasst mit einer Größe von 824 ha den Landschaftsraum zwischen Main-Donau-Kanal im Westen, Münchener und Schwanstetter Straße im Osten, Ketteler Siedlung im Norden und Pillenreuth, Herpersdorf und Worzeldorf im Süden. Zentraler Bestandteil ist das historische Gut Königshofs mit den umgebenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen in einer Größe von rund 50 ha.

Die landwirtschaftlichen Flächen bestehen zu rund 30% aus Ackerflächen und zu rund 70% aus Grünland (Mähwiesen) und werden als Pachtflächen durch einen landwirtschaftlichen Betrieb aus Schwanstetten bewirtschaftet. Grünland und Ackerflächen dienen überwiegend der Erzeugung von Futter für den landwirtschaftlichen Betrieb. Auf den Ackerflächen werden derzeit zu 20% Gerste, 20% Mais und zu 60% Klee gras angebaut.

Wegen des teilweisen Umbruchs von Klee grasflächen für den Maisanbau war es im Sommer 2016 zu Irritationen gekommen. Nach Prüfung ist festzustellen, dass die Ackerflächen im Bereich des Königshofs aktuell nicht zugenommen haben. Vielmehr war ein Fruchtwechsel von Klee gras zu Mais erfolgt. Im gültigen Flächennutzungsplan ist die gesamte Fläche des Königshofs (mit Ausnahme der bestehenden Gebäude) als Vorranggebiet für die Landschaftsentwicklung und den Biotopverbund festgesetzt. Die nordöstlichen Flächen am Entengraben wurden außerdem 8/2015 als Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

Angesichts der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet, den Festsetzungen des FNP sowie auf Grund des Vorliegens geschützter Biotopflächen ist eine bauliche Entwicklung des Areals ausgeschlossen.

Vielmehr bemüht sich die Umweltverwaltung darum, die Artenvielfalt/Biodiversität im fraglichen Bereich zu stärken.

Nach wie vor bestehen hier gewisse Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, da die verbreitet grundwassernahen Flächen (insb. Feuchtwiesen) aus Sicht der Landwirtschaft z.B. zur besseren Befahrbarkeit, weiter entwässert werden sollen. Für die Artenvielfalt wäre ein größeres Standortmosaik mit geringerer Entwässerung durch die vorhandenen Gräben zielführender. In einer öffentlichen Veranstaltung am 07.04.2017 wurden Kooperationsmöglichkeiten zur Förderung der Biodiversität zwischen dem örtlichen Landwirt, Naturschutzverbänden (BN, LBV) und der Umweltverwaltung andiskutiert. Weitere Gespräche hierzu stehen noch aus. Voraussetzung ist die Zustimmung der Erbgemeinschaft des Königshofs als Verpächter. Die Stadt Nürnberg ist zu 1/8 an der Erbgemeinschaft beteiligt.

Zu 2.)

Die Untere Denkmalschutzbehörde in der Bauordnungsbehörde hat den Abbruchantrag der Eigentümergemeinschaft für ein Gebäude des Gutes Königshof abgelehnt.

Die Ablehnung hatte vor Gericht Bestand. Der Vertreter der Eigentümergemeinschaft erklärte zur Durchführung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Sicherung von Dächern) im Wege der Ersatzvornahme durch die Stadt das Einverständnis.

Die Erbengemeinschaft als Eigentümer verweigert bislang den Verkauf des Areals, obwohl es nach Kenntnis der Verwaltung mehrere Interessenten gibt. Kaufangebote wurden – auch von der Verwaltung – unterbreitet, aber von den Eigentümern bisher abgelehnt.

Ursache scheinen sehr unterschiedliche Preisvorstellungen zu sein. Die Bauverwaltung wird in jedem Fall am Schutz des Baudenkmals und der zugehörigen Flächen festhalten. Sie versucht aktuell, die komplexen Fragen von Erhaltung und Eigentum in einem weiteren Gerichtsverfahren klären zu lassen. Der Ausgang ist offen.